

Förderantrag

Pferderückung (gültig ab 16.02.2026)

Registriernummer

(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

/ / / /

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Pferderückung

nebst Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen für das Holzrücken mit Pferden in Mecklenburg-Vorpommern vom 23.02.2026

an:

Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern

Fachgebiet Forstförderung

Fritz-Reuter-Platz 9

17139 Malchin

Eingang in der Zentrale

am:

1. Angaben zum Antragsteller

Der Antragsteller ist eine (bitte ankreuzen) :

Natürliche Person

Juristische Person

Rechtsform (bei juristischer Person) : _____

Name, Vorname bzw. Bezeichnung

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ, Wohnort

zu Händen

Telefon / Fax

E-Mail

**genaue Bezeichnung des
Kontoinhabers :**

Bankinstitut des Antragstellers :

BIC :

IBAN :

2. Angaben zur Maßnahme

Durchführungszeitraum

Beantragte Holzmenge
(Angaben in Efm)

Beantragte Mittel
(Efm x 4,00 €)

Jahr(e) : _____

_____ Efm

= _____
(min. 500,00 € pro Jahr)

3. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen (bitte ankreuzen) :

<input type="checkbox"/>	De-minimis-Erklärung (Anlage G)
<input type="checkbox"/>	Nachweis (Wohn-)Sitz des Unternehmers (z.B. Kopie Ausweis, Reisepass, Meldebestätigung etc.)
<input type="checkbox"/>	Datenschutzerklärung (Anlage DS)

4. Erklärung des Antragstellers :

Die im Antrag — einschließlich Ein- und Anlageblätter — gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Ich habe mit der Maßnahme noch nicht begonnen und beginne erst nach der Bewilligung der Zuwendung bzw. nach der schriftlichen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Bewilligungsbehörde.

Ich versichere, dass ich für die im Antrag genannten Maßnahmen keinen weiteren Antrag auf Förderung nach anderen Richtlinien gestellt habe bzw. stellen werde und keine Fördermittel Dritter empfangen habe bzw. werde. Fördermittel Dritter werden abgesetzt. Eine Doppelförderung wird meinerseits ausgeschlossen.

Mir ist bekannt, dass erhaltene Zuschüsse ganz oder zum Teil zurückgefordert werden können, wenn den Auflagen der Bewilligungsbehörde nicht nachgekommen wird.

Mir ist bekannt, dass die Angaben zum Antrag subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29.07.1976 sind.

Nach § 3 (1) des SubvG sind durch mich unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Mir ist bekannt, dass für die Angaben im Antrag keine Verpflichtung auf Grund einer Rechtsvorschrift besteht. Die Erteilung dieser Auskünfte ist jedoch Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen und daher für die Bearbeitung des Antrags erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers